

Teilnahmebedingungen für die Aktion „Allvest Willkommensbonus“:

§ 1 Aktionsinhalt und Zeitraum

- 1.1 Die Aktion „Allvest Willkommensbonus“ (nachfolgend **“Aktion”**) wird von der Allvest GmbH, Königinstr. 28, 80802 München (nachfolgend **„Allvest“**) veranstaltet.
- 1.2 Die Aktion beginnt am 09.04.2024 und endet am 31.05.2024 (nachfolgend: **„Aktionszeitraum“**).
- 1.3 Teilnehmer der Aktion bekommen von der Robert Bosch Risk and Insurance Management GmbH („Bosch“) einen Link zur Verfügung gestellt. Hierüber können diese einen Allvest-Versicherungsvertrag mit der Allianz Lebensversicherungs-AG (**„Allvest-Vertrag“**) abschließen. Die Teilnehmer erhalten den Willkommensbonus, wenn der Allvest-Vertrag über diesen Link während des Aktionszeitraums abgeschlossen wird (nachfolgend **„Teilnehmer“**).
- 1.4 Der Willkommensbonus ist gestaffelt nach der Höhe der Ersteinzahlung und beträgt bei einer Ersteinlage von
 - *Bis 4.999 EUR: 30 EUR*
 - *5.000 EUR – 24.999 EUR: 100 EUR*
 - *25.000 EUR – 49.999 EUR: 250 EUR*
 - *Ab 50.000 EUR: 500 EUR*Der Willkommensbonus wird nach Maßgabe der nachfolgenden Teilnahmebedingungen auf den Allvest-Vertrag ausgezahlt.
- 1.5 Die Teilnehmer nehmen an der Aktion teil, wenn sie einen Allvest-Vertrag über den von der Bosch zur Verfügung gestellten Link während des Aktionszeitraums abschließen. Die Teilnehmer erklären sich vollumfänglich mit der ausschließlichen und verbindlichen Geltung dieser Teilnahmebedingungen einverstanden.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

- 2.1 Teilnahmeberechtigt sind volljährige und damit voll geschäftsfähige Privatpersonen.
- 2.2 Die Teilnahme an der Aktion über Dritte, die gewerblich die Teilnahme an Aktionen, Gewinnspielen und/oder Preisausschreiben vermitteln, ist ausgeschlossen.
- 2.3 Das Verbreiten der Aktion über öffentliche Netzwerke ist untersagt und führt zum Verfall des Anspruchs auf einen Willkommensbonus.
- 2.4 Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich Allvest das Recht vor, Personen von der Aktion auszuschließen und einen in Aussicht gestellten oder gewährten Willkommensbonus nachträglich abzuerkennen und/oder zurückzufordern. Ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen liegt insbesondere vor, wenn der Teilnehmer gegenüber Allvest und/oder der Allianz Lebensversicherungs-AG unwahre Angaben zu seiner Person macht.
- 2.5 Die Teilnehmer nehmen an der Aktion teil, wenn sie einen Allvest-Vertrag über den von der Bosch zur Verfügung gestellten Link während des Aktionszeitraums abschließen. Die Teilnehmer erklären sich vollumfänglich mit der ausschließlichen und verbindlichen Geltung dieser Teilnahmebedingungen einverstanden.

- 2.6 Jeder Teilnehmer darf die Aktion nur einmal nutzen. Die Teilnahmeberechtigung des Teilnehmers ist personengebunden und nicht übertragbar.

§ 3 Gewährung und Auszahlung des Willkommensbonus

- 3.1 Teilnehmer der Aktion bekommen von der Bosch einen Link zur Verfügung gestellt. Hierüber können diese einen Allvest-Vertrag abschließen. Die Teilnehmer erhalten den einmaligen Willkommensbonus, wenn der Allvest-Vertrag über diesen Link während des Aktionszeitraums abgeschlossen wird.
- 3.2 Der Willkommensbonus wird nach einem Zeitraum von maximal 3 Monaten nach Einzahlung auf den Allvest-Vertrag ausgezahlt.
- 3.3 Eine Teilnahme an der Aktion ist bei Vorliegen einer der folgenden Voraussetzungen nicht möglich im Sinne dieser Teilnahmebedingungen:
- a. Der Teilnehmer hat den Allvest-Vertrag nicht über den von der Bosch zur Verfügung gestellten Link abgeschlossen.
 - b. Der über den Bosch Link abgeschlossene Allvest-Vertrag kommt nicht wirksam zustande.
 - c. Der über den Bosch Link abgeschlossene Allvest-Vertrag wurde während der Widerrufsfrist storniert bzw. widerrufen.
- 3.4 Mit der vollständigen Zahlung des Willkommensbonus sind sämtliche Pflichten aus dieser Aktion gegenüber dem Teilnehmer erfüllt.
- 3.5 Allvest ist berechtigt, den Willkommensbonus oder dessen Höhe im Rahmen der Aktion jederzeit zu ändern.

§ 4 Nutzung der Aktion durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer ist für die Einhaltung der ihn betreffenden gesetzlichen Vorgaben, einschließlich relevanter Steuergesetze, selbst verantwortlich.

§ 5 Haftung und Freistellung

- a. Gerät Allvest durch leichte Fahrlässigkeit mit der Leistung in Verzug, ist die Leistung unmöglich geworden oder hat Allvest eine nichtwesentliche Vertragspflicht durch leichte Fahrlässigkeit verletzt, haftet Allvest für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden in Höhe des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens.
- b. Vorstehende Haftungsbegrenzung für Allvest gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten) sowie bei Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit.

§ 6 Schlussbestimmungen

Die Teilnahme an der Aktion erfolgt ausschließlich auf Grundlage dieser Teilnahmebedingungen. Anderen etwaigen Bedingungen des Teilnehmers wird hiermit

ausdrücklich widersprochen, insofern diese Bedingungen diesen Teilnahmebedingungen widersprechen oder diese ergänzen.